Anlage 1 – Entgeltverzeichnis

Gültig ab 01.01.2027 · Raumentgelte und Zusatzleistungen werden getrennt ausgewiesen. Raumentgelte werden entsprechend ihrer umsatzsteuerlichen Einordnung abgerechnet. Ausdrücklich als Brutto-Endpreise bezeichnete Zusatzleistungen enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Heizperiode: 01.10.–30.04. · Winter-/Energiekostenzuschlag 30 % des regulären, ungekürzten Raum-/Nutzungsentgelts. Die unten aufgeführten Winterpreise enthalten den Zuschlag bereits. Er bleibt bei bloßer Raumentgeltermäßigung oder -befreiung bestehen; vollständig entgeltfreie kirchliche Veranstaltungen nach § 7 Abs. 1 sind auch hiervon befreit.

A. Waldheim

Raum / Leistung	bis 4 Std. regulär / Winter	bis 8 Std. regulär / Winter	über 8 Std. regulär / Winter
Großer Saal	120 € / 156 €	180 € / 234 €	240 € / 312 €
Kleiner Saal	60 € / 78 €	90 € / 117 €	120 € / 156 €
Beide Säle	180 € / 234 €	240 € / 312 €	340 € / 442 €
Waldheimstube	60 € / 78 €	90 € / 117 €	120 € / 156 €

B. Zusatzleistungen – soweit verfügbar und vereinbart

Leistung	Brutto-Endpreis inkl. 19 % USt	Einheit
Küche mit Essenszubereitung	155 €	je Nutzung
Küche ohne Essenszubereitung	120 €	je Nutzung
Außenanlagen mit WC-Anlage / Feuerstelle	120 €	je Nutzung
Klavier	40 €	je Nutzung
End-/Zusatzreinigung	55 €	je angef. Arbeitsstunde
Auf-/Abstuhlen durch Personal	55 €	je angef. Arbeitsstunde
Hausmeister-/Betreuungsleistung	55 €	je angef. Arbeitsstunde

C. Ermäßigungen und Sonderfälle

Regelung	Entgelt / Umfang
Kirchliche Veranstaltungen, insbesondere KG, Kirchenbezirk und Landeskirche	Vollständig entgeltfrei gemäß § 7 Abs. 1, einschließlich sämtlicher Pauschalen, Zuschläge und Personalentgelte.
Gemeinsame, nicht bereits vollständig entgeltfreie Veranstaltung	Grundsätzlich 50 % auf das reguläre Raumentgelt; Zusatzkosten und Winterzuschlag bleiben bestehen.
Nicht bereits vollständig entgeltfreie Veranstaltung im kirchlichen, diakonischen oder gemeindlichen Auftrag	Vorsitzende des KGR können das Raumentgelt auf begründeten Antrag ganz oder teilweise erlassen; Zusatzkosten und Winterzuschlag bleiben bestehen.
Mehrtägige Veranstaltungen (nicht vollständig entgeltfrei)	75 € pro tatsächlichem Nutzungstag; Personal 55 € brutto inkl. 19 % USt pro angefangener Arbeitsstunde; Winterzuschlag und besondere Mehrkosten bleiben bestehen.

Regelung	Entgelt / Umfang
Serienrabatt	25 % auf das reguläre Raumentgelt bei mindestens sechs vorab vereinbarten Terminen pro Kalenderjahr; keine Kumulation; nicht bei Sonderveranstaltungen nach § 17 Abs. 1/2.
Mitarbeiterrabatt	Nicht vorgesehen.
Weitere Befreiungen / Ermäßigungen	Entscheidung durch die Vorsitzenden des KGR auf begründeten Antrag; nur das Raumentgelt kann ermäßigt oder erlassen werden.